



Tipps zur steuerlichen Gestaltung Ihres Prophy-Shops

Einkünfte aus dem Prophy-Shop unterliegen der Gewerbesteuer. Bei einem jährlichen Gewinn von nicht mehr als 24.500 Euro (Gewerbesteuerfreibetrag) wird allerdings keine Gewerbesteuer erhoben. Die Einkünfte sind nur umsatzsteuerpflichtig, wenn Sie folgende Grenzen überschreiten: Umsatz im vorangegangenen Jahr bis 17.500 Euro, geschätzter Umsatz im laufenden Jahr bis 50.000 Euro (Kleinunternehmerregelung). Bei der Berechnung werden auch die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen aus Ihrer Praxis einbezogen.

Der Verkauf von Mundhygiene- und Mundpflegeartikeln in der Praxis ist grundsätzlich von Ihrer freiberuflichen zahnärztlichen Tätigkeit zu trennen – sowohl in steuerlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht.

Was heißt das konkret?

- ⊗ Die Buchhaltung für den Prophy-Shop ist getrennt von der für die Zahnarztpraxis zu führen.
- ⊗ Eine separate Kasse ist erforderlich
- ⊗ Es muss ein eigenes Kassenbuch geführt werden.
- ⊗ Für den Prophy-Shop muss es ein eigenes Konto geben.
- ⊗ Rechnungen und Schriftverkehr sind auf eigenem Prophy-Shop Briefpapier zu erstellen.
- ⊗ Das Warenlager des Prophy-Shops ist vom Materiallager der Praxis getrennt zu führen.
- ⊗ Gegenstände und Möbel des Prophy-Shops sind getrennt vom Betriebsvermögen der Praxis zu erfassen.
- ⊗ **Beachte:** Nutzt der Prophy-Shop Einrichtungsgegenstände, Räume oder Personal der Praxis, so darf sich die Praxis die ihr entstandenen Aufwendungen ersetzen lassen, **damit aber keinen Gewinn erzielen. Auf keinen Fall darf die Praxis Rechnungen an den Prophy-Shop über die Nutzung bzw. Vermietung von Räumen schreiben.**

Zum Schluss noch ein Hinweis

Zurzeit besteht keine Gefahr, dass Ihre freiberuflichen Einkünfte in gewerbliche Einkünfte umqualifiziert werden, wenn Sie einen Prophy-Shop betreiben. Aber: Dies ist nicht durch gesetzlich kodifiziertes Recht geregelt. Das bedeutet, dass sich die Rechtsauffassung auch rückwirkend noch ändern kann. Bitte beachten Sie auch die standesrechtlichen Restriktionen.

**Bei allen steuerlichen und rechtlichen Fragen wenden Sie sich gerne an uns unter
Tel. 0221-9128400 oder per Mail an service@bischoffundpartner.de.**